

VERFAHREN DER STIMMABGABE DURCH BEVOLLMÄCHTIGTE

Das Stimmrecht kann in der Hauptversammlung durch einen Bevollmächtigten ausgeübt werden, z.B. auch durch ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung. Auch in Fällen der Bestellung eines Bevollmächtigten muss sich der Kommanditaktionär rechtzeitig zur Hauptversammlung anmelden und den Berechtigungsnachweis erbringen. Bevollmächtigt ein Kommanditaktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft einen oder mehrere von diesen zurückweisen.

Wenn die Erteilung der Vollmacht nicht dem Anwendungsbereich des § 135 AktG unterliegt, hat die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft gemäß § 134 Abs. 3 Satz 3 AktG in Textform (§ 126b BGB) zu erfolgen. Der Anwendungsbereich des § 135 AktG betrifft die Bevollmächtigung von Kreditinstituten, Aktionärsvereinigungen oder anderen, mit diesen nach aktienrechtlichen Bestimmungen gleichgestellten Personen oder Institutionen, für die in der Regel Besonderheiten gelten; wenn die Absicht besteht, ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere, mit diesen gemäß aktienrechtlichen Bestimmungen gleichgestellte Person oder Institution zu bevollmächtigen, erscheint es mithin empfehlenswert, dass sich Vollmachtgeber und Bevollmächtigte rechtzeitig abstimmen.

Die Gesellschaft bietet den Kommanditaktionären für die Übermittlung des Nachweises der Bestellung eines Bevollmächtigten folgende Kontaktdaten an:

Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA
Investor Relations
Rheinlanddamm 207 – 209
44137 Dortmund
oder per Fax-Nr.: 0231-90 20 85 2746
oder per E-Mail: hauptversammlung@bvb.de

Die Kommanditaktionäre haben auch die Möglichkeit, ihre Stimmrechte in der Hauptversammlung entsprechend ihren Weisungen durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter ausüben zu lassen. Wenn ein Kommanditaktionär die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen möchte, muss er diesen zu jedem Tagesordnungspunkt, über den abgestimmt wird, Weisungen erteilen, wie das Stimmrecht ausgeübt werden soll. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, nach Maßgabe der ihnen erteilten Weisungen abzustimmen. Diese Stimmrechtsvertreter nehmen jedoch keine Vollmachten zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse, zur Ausübung des Rede- und Fragerechts oder zur Stellung von Anträgen entgegen. Die Vollmachten und die Weisungen für von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter können bereits vor der Hauptversammlung erteilt werden und müssen unter Verwendung des von der Gesellschaft dafür gesondert vorgesehenen Formulars in Textform (§ 126b BGB) übermittelt werden. Da die Vollmacht die Eintrittskartenummer enthalten muss, benötigen die Kommanditaktionäre hierzu eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung, die bei der depotführenden Bank zu beantragen ist.

Im Falle einer Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ist das ausgefüllte Vollmachten- und Weisungsformular mit der Eintrittskarte zur Hauptversammlung aus abwicklungstechnischen Gründen bis spätestens Donnerstag, 21. November 2013 (Eingangsdatum), zu senden an:

Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA
Investor Relations
Rheinlanddamm 207 – 209
44137 Dortmund
oder per Fax-Nr.: 0231-90 20 85 2746
oder per E-Mail: hauptversammlung@bvb.de

Daneben bieten wir in der Hauptversammlung erschienenen Kommanditaktionären an, die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter auch in der Hauptversammlung mit der Ausübung des Stimmrechts zu bevollmächtigen.

Kommanditaktionären, die sich entsprechend § 14 Ziff. 3 der Satzung angemeldet haben, wird als Teil der Eintrittskarte ein Vollmachtenformular zugesandt. Darüber hinaus sind Vollmachtenformulare auf den nächsten Seiten abgedruckt, und zwar A. für die Stimmrechtsvertretung durch die Gesellschaft und B. für die Bevollmächtigung einer sonstigen Person.

Für den Fall, dass die Stimmrechtsvertreter von einem Kommanditaktionär mehrere Vollmachten mit Weisungen auf gleichen oder verschiedenen Übermittlungswegen (Post, Fax, E-Mail) erhalten, wird die zuletzt eingegangene gültige Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachtet.

A.

Sofern Sie sich für die Stimmrechtsvertretung durch die Gesellschaft entscheiden, zurück an:

Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA
Investor Relations
Rheinlanddamm 207 - 209
44137 Dortmund

oder per Telefax 0231-90 20 85 2746
oder per E-Mail hauptversammlung@bvb.de

Eintrittskarten-Nummer: _____

Name, Vorname: _____

Wohnort: _____

Telefon-Nr. für evtl. Rückfragen: _____

Vollmacht und Weisungsformular für die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

	Ja	Nein	Enthaltung
Ich/Wir stimme(n) in allen Punkten der Tagesordnung mit oder Ich/Wir erteile(n) Einzelweisungen wie folgt:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Tagesordnungspunkt	Ja	Nein	Enthaltung
1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 30. Juni 2013	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Beschlussfassung über die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin für das Geschäftsjahr 2012/2013	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2012/2013	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2013/2014	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Zu jedem Tagesordnungspunkt bzw. -unterpunkt darf jeweils nur ein Feld angekreuzt werden. Soweit Global- und Einzelmarkierungen zu den Tagesordnungspunkten erfolgen, haben Einzelmarkierungen Vorrang. Werden ansonsten keine Weisungen oder unklare bzw. missverständliche Weisungen erteilt, so ist die Vollmacht insoweit ungültig und die Stimmrechtsvertreter enthalten sich der Stimme. Die Weisungen beziehen sich bei allen Tagesordnungspunkten und -unterpunkten auf den jeweiligen Vorschlag zur Beschlussfassung durch die Verwaltung.

Hiermit bevollmächtige(n) ich/wir (ggf. unter Widerruf einer von mir/uns zu einem früheren Zeitpunkt erteilten Vollmacht) die Stimmrechtsvertreter der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA (Herrn Mark Stahlschmidt, Dortmund, und Herrn Dr. Robin Steden, Dortmund) jeweils einzeln, mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, mich/uns – unter Offenlegung meines/unseres Namens in der Hauptversammlung der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA am 25. November 2013 zu vertreten und das Stimmrecht für mich/uns gemäß meinen/unseren Weisungen auszuüben. Die Stimmrechtsvertreter können für mich/uns nur tätig werden, wenn ich/wir diese Vollmacht vollständig ausgefüllt habe(n).

Ich/Wir bestätige(n), die umseitig erfolgten Erläuterungen gelesen und akzeptiert zu haben.

X
Ort, Datum

X
Abschluss der Erklärung, z.B. Unterschrift

